

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Giemsa-Lösung

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Laborchemikalie

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Morphisto Evolutionforschung und Anwendung GmbH

Straße/Postfach: Weismüllerstr. 45

Nation, PLZ, Ort: D-60314 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 - 400 3019-60

Telefax: +49 (0)69 - 989 72 1100

Auskunft gebender Bereich: Morphisto GmbH,  
Telefon: +49 (0)69 - 400 3019-67, Email: info@morphisto.de

Weitere Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:  
- Artikel 11418.xxxxx - Giemsa-Lösung

### 1.4 Notrufnummer

**Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz,  
Telefon: 06131 - 19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 3; H331 Giftig bei Einatmen.

STOT SE 1; H370 Schädigt die Organe.

Acute Tox. 3; H311 Giftig bei Hautkontakt.

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Acute Tox. 3; H301 Giftig bei Verschlucken.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 11 Leichtentzündlich.

R 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

**Gefahr**

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H301 Giftig bei Verschlucken.  
H311 Giftig bei Hautkontakt.  
H331 Giftig bei Einatmen.  
H370 Schädigt die Organe.

**Giemsa-Lösung**

Materialnummer Giemsa

Version 4 / Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise	P405+P102	Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P309+P311	BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

**F**

**T**

leichtentzündlich    giftig

R-Sätze:	R 11	Leichtentzündlich.
	R 23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
	R 39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
S-Sätze:	S (1/2)	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
	S 7	Behälter dicht geschlossen halten.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
	S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Hinweistext für Etiketten    Enthält Methanol.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Lösung, alkoholisch, mit Farbstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 200-289-5	Glycerol	50-75 %	EU: entfällt.
CAS 56-81-5			CLP: entfällt.
EINECS 200-659-6	Methanol	25-50 %	EU: F; R11. T; R23/24/25. T; R39/23/24/25.
CAS 67-56-1			CLP: Flam. Liq. 2; H225. Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. STOT SE 1; H370.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Verletzte nicht auskühlen lassen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt hinzuziehen.

- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Für Frischluft sorgen. Erbrechen herbeiführen.  
Ethanol trinken lassen (z.B. 1 Trinkglas eines 40%igen alkoholischen Getränks).  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Einatmen: Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Leichtentzündlich. Die Flüssigkeit verdunstet schnell.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.

Im Brandfall können entstehen: Formaldehyd, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich.

Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise:

Funkensicheres Werkzeug verwenden. Auf Rückzündung achten.

Verschiedene Kunststoffe sind unverträgliche Werkstoffe.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Arbeiten unter Abzug durchführen. Stoff nicht einatmen. Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Schweißverbot. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Auf Rückzündung achten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Lagertemperatur +15 °C bis + 25 °C. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.  
Geeignetes Material: Glas, Stahl, Edelstahl.  
Ungeeignetes Material: Aluminium, Zinklegierungen.  
Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse VCI:

3 = Entzündliche flüssige Stoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
56-81-5	Glycerol	Deutschland DFG Langzeit	(gemessen als einatembare Fraktion) 50 mg/m <sup>3</sup>
		Deutschland DFG Kurzzeit	(gemessen als einatembare Fraktion) 100 mg/m <sup>3</sup>
67-56-1	Methanol	Deutschland, AGW Langzeit	270 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	1080 mg/m <sup>3</sup> ; 800 ppm
		Deutschland, BGW Langzeit	(Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende) 30 ppm
		Europa, IOELV: TWA	Haut 260 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Angabe zu Methanol:  
Spitzenbegrenzung II für resorptiv wirksame Stoffe (Wirkungseintritt innerhalb 2 h):  
Halbwertszeit 2 h bis Schichtlänge: Der AGW-Wert darf nur jeweils 2 x pro Schicht 30 Minuten lang um den Faktor 5 im Mittelwert überschritten werden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.  
Im Austrittsfall: Lokale Absaugung benutzen. Dämpfe nicht einatmen.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371: 100ml/m <sup>3</sup> max. 40 min; 500 ml/m <sup>3</sup> max. 20 min.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk-Schichtstärke 0,5 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, PVC. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Handhabung größerer Mengen: Flammschutzkleidung, antistatisch.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe	blau
Geruch:	charakteristisch, nach Methanol
Siedepunkt / Siedebereich	(Methanol) 64 - 65 °C
Flammpunkt / Flammbereich:	(Methanol) 12 °C
Zündtemperatur	(Methanol) 455 °C
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): (Methanol) 6,00 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): (Methanol) 36,50 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: (Methanol) 128 hPa bei 50 °C: (Methanol) 535 hPa
Dichte:	bei 20 °C: 1,02 g/ml
Wasserlöslichkeit:	löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Angabe zu Methanol:  
Geruchsschwelle: 5 ppm  
Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): 1,1

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit Erdalkalimetallen und Alkalimetallen: Bildung von Wasserstoff!

### 10.2 Chemische Stabilität

hygroskopisch

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Leichtentzündlich.  
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Säurehalogenide, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Oxidationsmittel (z.B. Perchlorsäure, Perchlorate, Salze von Halogensauerstoffsäuren, Chrom(VI)-oxid (CrO<sub>3</sub>), Halogenoxide, Salpetersäure, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Nichtmetalloxide, Chromschwefelsäure, Hydride, Zinkdiethyl, Halogene.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Formaldehyd, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: (Methanol) 5628 mg/kg

LDLo Mensch, oral: (Methanol) 143 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: (Methanol) 64000 ppm(V)/4h

LC50 Katze, inhalativ: (Methanol) 26-48 mg/l/6h

LCLo Affe, inhalativ: (Methanol) 1000 ppm

Nach Einatmen: Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen.

Nach Verschlucken: Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Verschlucken.  
Gefahr der Resorption.

Nach Hautkontakt: Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens bei Berührung mit der Haut.  
Gefahr der Hautresorption. Wirkt entfettend auf die Haut.

Nach Augenkontakt: Reizend (Schleimhautreizung).

## Symptome

Nach Einatmen: Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen.

## Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Methanol:

Nach Resorption:

Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Rausch, Sehstörungen, Erblindung (irreversible Schädigung des Sehnervs).

Systemische Wirkungen:

Gefahr der metabolischen Acidose.

Niedriger Blutdruck, Erregung, Krämpfe, Narkose, Koma.

Symptome können zeitlich verzögert auftreten. Herz-, Leber- und Nierenschäden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Methanol:  
Schädlich für Wasserorganismen.  
Algentoxizität:  
EC5 *Microcystis aeruginosa*: 530 mg/l.  
EC5 *Scenedesmus quadricauda*: 8000 mg/l.  
Bakterientoxizität:  
EC5 *Pseudomonas putida*: 6600 mg/l.  
Daphnientoxizität:  
EC50 *Daphnia magna*: 10000 mg/l/24 h.  
Fischtoxizität:  
LC50 *Leuciscus idus* (Goldorfe): > 10000 mg/l.  
LC50 *Salmo gairdnerii*: 8000 mg/l/48 h.

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Methanol:  
Biologischer Abbau: 70,7 - 88,7 %/5 d.  
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.  
Angabe zu Glycerol:  
Biologischer Abbau: 63 %/ 14 d (OECD 301).  
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer 16 05 06\* = Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

#### Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff  
Abfallschlüsselnummer 150107 - Verpackungen aus Glas  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1230

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN1230, METHANOL, Lösung  
IMDG, IATA: METHANOL, solution

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: FT1  
IMDG: Class 3, Code 6.1  
IATA: Class 3, Subrisk 6.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant No

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 336, UN-Nummer 1230  
Gefahrzettel 3+6.1  
Sondervorschriften 279  
Begrenzte Mengen 1 L  
EQ E2  
Verpackung: Anweisungen P001 IBC02  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19  
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T7  
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP2  
Tankcodierung L4BH  
Tunnelbeschränkungscode: D/E



#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel 3+6.1  
Sondervorschriften 279 802  
Begrenzte Mengen 1 L  
EQ E2  
Beförderung zugelassen T  
Ausrüstung erforderlich PP - EP - EX - TOX - A  
Lüftung VE01,VE02

## Giemsa-Lösung

Materialnummer Giemsa

Version 4 / Seite 9 von 10

### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-D
Sondervorschriften	279
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001
Verpackung: Vorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC02
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	T7
Tankanweisungen Vorschriften	TP2
Stowage and segregation	Category B. Clear of living quarters.
Properties and observations	Colourless, volatile liquid. Flashpoint: 12°C c.c. Explosive limits: 6% to 36.5%. Miscible with water. Toxic if swallowed; may cause blindness. Avoid skin contact.

### Lufttransport (IATA)

Hazard	Flamm. liquid
EQ	E2
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y341 - Max.Qty. 1 L
Passenger:	Pack.Instr. 352 - Max.Qty. 1 L
Cargo:	Pack.Instr. 364 - Max.Qty. 60 L
Special Provisioning	A104 A113
ERG	3L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 3 = Entzündliche flüssige Stoffe

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Angabe zu Methanol: Schwangerschaftsgruppe C:

Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW-Wertes.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): •2WE

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

ca. 38,5 Gew.-% = 393 g/L

### Nationale Vorschriften - USA

Gefährdungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 3 (Serious)

Fire: 3 (Serious)

Reactivity: 1 (Slight)

HMIS Version III Rating:

Health: 3 (Serious) - Chronic effects

Flammability: 3 (Serious)

Physical Hazard: 1 (Slight)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	*	3
FLAMMABILITY		3
PHYSICAL HAZARD		1
		X

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Nur für Fachleute im Bereich Forschung und Analyse

Gefahrenhinweise

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H370 = Schädigt die Organe.

R-Sätze:

R 11 = Leichtentzündlich.

R 23/24/25 = Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 39/23/24/25 = Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2, 3 + 16: Einstufung, Kennzeichnung: GHS

Änderung in Abschnitt 10: Allgemeine Überarbeitung

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M017: 'Lösemittel'

- Merkblatt M039: 'Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz'

- Merkblatt M051: 'Gefährliche Chemische Stoffe'

Hommel: Merkblatt 123

ICSC 0057: Methanol

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.